

Intelligenz- und Wochenblatt

für

Frankenberg mit Sachsenburg und Umgegend.

N^o 79.

Sonnabends, den 4. October.

1856.

Vorladung

an die Ortsgerichte in den Dorfschaften des Amtsbezirks.

Die neue Strafprozeßordnung bestimmt, daß bei gewissen, in derselben näher angegebenen Untersuchungsbehandlungen und zwar ohne Unterschied, ob die Untersuchung bei einem Bezirksgericht oder einem Gerichtsamt anhängig ist, Urkundspersonen zugezogen werden sollen.

Es sind daher auch in allen, in das unterzeichnete Königliche Gerichtsamt gewiesenen Gemeinden dergleichen Urkundspersonen zu verpflichten, wobei in den Dörfern auf die Gerichtspersonen Rücksicht zu nehmen ist.

Während nun an die von der unterzeichneten Behörde zu Urkundspersonen in der Stadt Frankenberg ausgewählten hiesigen Bürger deshalb besondere Vorladung ergehen wird, haben sich sämtliche Localgerichtspersonen auf den 19 Dörfern

den sechsten October 1856,

früh 8 Uhr,

in Person an hiesiger Amtsstelle pünktlich einzufinden und ihrer eidlichen Verpflichtung als Urkundspersonen gewärtig zu sein.

Frankenberg, am 1. October 1856.

Das Königliche Gerichtsamt.
Gensel.

Bekanntmachung.

Vom Gesetz- und Verordnungsblatte dieses Jahres ist erschienen:
das 12te Stück,

enthaltend:

No. 63. Verordnung, die Bildung der Gerichtsbezirke des Landes betreffend; vom 2. September 1856.

No. 64. Verordnung, das Verfahren bei Fortstellung der bei den Gerichten zur Zeit anhängigen Untersuchungen betreffend; vom 12. September 1856.

No. 65. Verordnung, die Einführung des neuen Militairstrafgesetzbuchs betreffend; vom 12. September 1856.

No. 66. Verordnung, die Einnehmergebühr für die Erhebung der außerordentlichen Gewerbe- und Personalsteuer auf das Jahr 1856 betreffend; vom 10. September 1856;
das 13te Stück,

enthaltend:

No. 67. Verordnung, die Publication einer Taxordnung in Strafsachen betreffend; vom 6. September 1856.

No. 68. Verordnung zur Ausführung des Gesetzes vom 11. August 1855, die künftige Einrichtung der Behörden erster Instanz für Rechtspflege und Verwaltung betreffend; vom 13. September 1856.

allein.
unsern
Machtung
gertrone
n schon
ne Sie
Gnade!
iele.

bst, der
eier des
bereitet
n unser
gütige
Ebeaar
erdar.

arbeiter

esfindli
ir täg
ht aus.
ler.

Sonntag
warmen
Kaffee
zahl-

mühle.

ren zu

C.

Ehr. 10
r. 5 Pf.
r. bis 3
Ehr. 20

ber.
1 Ehr.
Kog-
p. Br.

356.
Hgn
15
ück 3
eslauer
und
1/8 %.